Jetzt kaufen auf shop.wvgw.de
Als Print oder PDF-Download

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

DVGW
REGELWERK

www.dvgw-regelwerk.de

Technischer Hinweis – Merkblatt
DVGW G 710 (M) Mai 2022

CNG-Füllanlagen; Erlangung der Betriebserlaubnis

CNG-Filling Stations; Obtaining the Operating License

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, Mai 2022

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 311300 G

Inhalt

Vorwort **5**

1 Anwendungsbereich **7**

2 Normative Verweisungen **7**

3 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen **8**
3.1 CNG-Füllanlage 8
3.2 Endzündbare Gase 8
3.3 Betankungsgerät 8
3.4 Betankungsgeräteanlagen 8
3.5 Überwachungsbedürftige Anlage 8
3.6 Druckgeräte 8
3.7 Abgabeeinrichtungen 8
3.8 Speichereinheit 9
3.9 Verdichtereinheit 9
3.10 Umbauter Raum 9
3.11 Betriebserlaubnis 9
3.12 Baugenehmigung 9
3.13 Aufstellfläche 9
3.14 Abstandsflächen 9
3.15 Verkehrswege 9
3.16 Anfahrschutz 10
3.17 Gegensprechstelle 10
3.18 Gefahrenabwehr- und Alarmplan 10
3.19 Öffentlicher Betrieb 10
3.20 Nicht-öffentlicher Betrieb 10
3.21 Privater Betrieb 10
3.22 Zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) 10
3.23 Herstellerdokumentation 10
3.24 Dokumentation für die Prüfung vor Inbetriebnahme 10
3.25 Zuständige Behörde 11

4 Grundlagen zur Erlangung der Betriebserlaubnis für CNG-Füllanlagen **11**
4.1 Allgemeines 11
4.2 Anlagen mit einer Betriebserlaubnis nach GasHDrLtgV 11
4.3 Anlagen mit einer Betriebserlaubnis nach BetrSichV 11
4.4 Betankungsgeräte und Betankungsgeräteanlagen 12

5 Durchführung des Erlaubnisverfahrens bzw. der Anzeige 12
5.1 Allgemeines 12
5.2 Entwurfsplanung 12
5.2.1 Standortidee....12
5.2.2 Vor- und Entwurfsplanung 12
5.3 Bauentscheidung....13
5.4 Betriebserlaubnis 13
5.5 Ausführungsplanung....13
5.6 Errichtung 14
5.7 Inbetriebnahme 14
5.8 Dokumentationspflichten 15

6 Antragsunterlagen zum Erlaubnisverfahrens 16
6.1 Antragsunterlagen nach §18 BetrSichV 16
6.2 Antragsunterlagen nach GasHDrLtgV 17
6.3 Gasanschlussleitung 17
6.4 Zusätzliche Anmerkungen 17

Anhang A (informativ) – Zuständige Energieaufsicht sowie Erlaubnisbehörden 19

Anhang B (informativ) – Muster Antrag auf Erlaubnis nach § 18 BetrSichV, Allgemeine Angaben 20

Vorwort

Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „CNG-Füllanlagen“ im Technischen Komitee „Infrastruktur Gasmobilität“ erarbeitet.

Dieses Merkblatt beschreibt Anforderungen, Abläufe und Prozesse, die für die Erlangung einer Betriebserlaubnis von CNG Füllanlagen erforderlich sind.

Es richtet sich an Betreiber, Planer und Errichter von CNG Füllanlagen, die für deren Betrieb eine Erlaubnis benötigen.

Der Betreiber muss bei Abgabe des Kraftstoffs die Einhaltung von DIN EN 16723-2 sicherstellen.

Dieses Merkblatt ist eine Erstausgabe.